

## » Gütekriterien für weltanschauliche Gesundheitsangebote



Ralf Müller

Religionswissenschaftler  
und Erwachsenenpädagoge  
(M.A.)

Fachreferent für  
Erwachsenenbildung und  
Ökumene im Evangelischen  
Dekanat Alsfeld (EKHN)

Gesundheitsbildung nimmt in der öffentlich geförderten Weiterbildung einen erheblichen Raum ein. Die verbandsübergreifende Weiterbildungsstatistik 2014 des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE) weist für diesen Bereich 30,5 % der Veranstaltungen mit

31,0 % der Teilnehmenden aus. Damit bildet die Gesundheitsbildung nach beiden Kriterien den größten Themenbereich.<sup>1</sup> Auch bei der KEB und DEAE gehört dieses Segment zur Spitzengruppe: So belegt bei der DEAE der Gesundheitsbereich nach Veranstaltungsangeboten mit 17,8 % Platz 3 (KEB: 21,2 %, Platz 2), nach Unterrichtsstunden mit 16,3 % Platz 2 (KEB: 16,3 %, Platz 2) und nach Teilnehmendenzahlen mit 15,8 % Platz 4 (KEB: 17,6 %, Platz 3).<sup>2</sup> Die Gesundheitsbildung umfasst dabei inhaltlich ein weites Spektrum, das von Ernährungskursen und Rückentraining über Entspannungstechniken und Fußreflexmassage bis hin zu ‚Geführten Wanderungen‘ reicht.

Trägerübergreifend ist auffällig, dass eine große Zahl an Veranstaltungen mit den Begriffen ‚Yoga‘, ‚Tai Chi‘ oder auch ‚Zen‘ betitelt ist. Solche und ähnliche Angebote gehören zweifellos zum festen Bestandteil der Gesundheitsbildung. Fernost liegt im Gesundheitstrend. Gilt dies so auch für evangelische Träger? Benötigen konfessionelle Träger einen besonderen Zugang zu diesen Formaten – konkreter: Gibt es kirchlich-weltanschauliche Implikationen im Bereich der Gesundheitsbildung? Und welche Gütekriterien werden in dem Fall angelegt?

Die Stichprobe anhand eines Landesverbandes zeigt: Nur knapp über ein Prozent aller Veranstaltungen bedienen dieses Themensegment, bezogen nur auf den Gesundheitsbereich sind es etwa 7,5 %. Ganz überwiegend vermitteln diese Angebote Yoga und Tai Chi, wobei die Kurse überwiegend mit „für Anfänger“ gekennzeichnet sind.<sup>3</sup> Die ursprünglich im Kontext fernöstlicher Religionen entwickelten Techniken wurden bei ihrem Import entsakralisiert. Lediglich auf der Verpackung von Angeboten wurden religiöse, besser noch: exotisch anmutende Bezeichnungen beibehalten. ‚Hatha Yoga‘ spricht

als Titel offensichtlich mehr an als aussagekräftige, aber eher sperrig klingende Titel wie ‚Einführung in gezielte gelenkschonende Dehnungsübungen‘. Zudem muss die öffentlich geförderte konfessionelle Erwachsenenbildung auch sprachlich anschlussfähig bleiben, und zumindest ‚Yoga‘ wie ‚Tai Chi‘ sind als Gesundheitstechniken fest im deutschen Wortschatz verankert.<sup>4</sup>

Das eigentliche Problem liegt also nicht in der Kursbezeichnung, sondern im *genauen Hinsehen auf die Kursinhalte und die Kursleitungen*, denn die Yoga-Szene in Deutschland hat sich ausdifferenziert. So bezeichnet zum Beispiel der Yoga-Vidya-Verband seine Tagungshäuser als ‚Kraftzentren‘ und ‚Ashrams‘. Bereits Ende der 1990er Jahre konnte ich mich in einem Yoga-Vidya-Zentrum im Westerland davon überzeugen, dass hier ganz sicher nicht eine profanisiertere Form des Yoga gelehrt wird. Auch Übungsleiter-Zertifikatsfortbildungen im VHS-Bereich bewerten Yoga als Weg der ‚Selbstfindung bzw. Selbsterfahrung‘.<sup>5</sup> Auf diese Ausdifferenzierung, auf diese ‚religiöse (Wieder-)Aufladung‘ von Gesundheitsformaten müssen Programmverantwortliche reagieren.

Was geht, was geht noch, was geht nicht mehr in der Gesundheitsbildung? Bereits im Jahr 2006 hat der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein ein entsprechendes Positionspapier vorgelegt.<sup>6</sup> Dieses Papier empfiehlt den Ausschluss von ‚Veranstaltungen zum Erwerb esoterischer, astrologischer und vergleichbarer Techniken‘ und führt hierfür zahlreiche Beispiele auf. Davon grenzt das Papier solche Methoden und Techniken als zulässig ab, die „allgemein anerkannte Überverfahren der Gesundheitsbildung“ darstellen. Auch hierfür werden zahlreiche Beispiele genannt. Ein schlüssiges Kriterium für die Unterscheidung zwischen ‚esoterisch‘ und ‚allgemein anerkannt‘ unterbleibt indes.

Hilfreicher sind da die „Qualitätsbausteine für die Gesundheitsbildung“<sup>7</sup> des VHS-Bundesverbandes. Diese enthalten eine ‚Checkliste‘ für die Auswahl und Zusammenarbeit mit den Kursleitenden. Empfohlen wird unter anderem die Frage nach der Motivation für eine Kursleitung sowie nach persönlichen Zielen, nach der Erwartung an Teilnehmende sowie nach dem Umgang mit ‚Heilsversprechen und Heilserwartungen‘. Das Kieler Positionspapier ergänzt diese Liste mit der Aufforderung, Fachbegriffe in Bezug auf das weltanschauliche Vorverständnis

<sup>1</sup> Vgl. Horn, H./Lux, T./Ambos, I. (2016): „Weiterbildungsstatistik im Verbund 2014 – Kompakt“, S. 57, <http://www.die-bonn.de/doks/2016-weiterbildungsstatistik-01.pdf>

<sup>2</sup> Vgl. ebd., S. 60.

<sup>3</sup> Zur Auswertung kamen die Themenlisten und Stoffgebietsstatistiken der „Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz e.V.“ von 2012 und 2014. Familienbildungsstätten werden von diesen Statistiken nicht erfasst. Siehe dazu: Müller, R. (2016): Die kirchliche Gesundheits- und Erwachsenenbildung – Einfallstor der Esoterik in die Kirche? In: Funkschmidt, K. (Hrsg.): Esoterik in der Kirche. EZW-Texte 244, Berlin, S. 60–69.

<sup>4</sup> So wird Yoga unter [www.duden.de](http://www.duden.de) im Zweiteintrag als „Gesamtheit der Übungen, die aus dem Yoga herausgelöst und zum Zwecke einer gesteigerten Beherrschung des Körpers, der Konzentration und Entspannung ausgeführt werden“, erläutert.

<sup>5</sup> Siehe z. B. [https://www.vhs-bremen.de/Live/upload/yoga\\_ue](https://www.vhs-bremen.de/Live/upload/yoga_ue)



zu hinterfragen. Damit wird jedoch schlicht die Beantwortung konzeptioneller Fragen auf die Auswahl der Kursleitungen verlagert.

Andere Träger sollten diese Überlegungen aus dem VHS-Bereich aufnehmen und weiterentwickeln.

Vor allem konfessionelle Erwachsenenbildung verfügt über die Professionalität, theologische wie weltanschauliche Implikationen in der Gesundheitsbildung aufzuzeigen.

Dafür muss sie in einem ersten Schritt die „religiöse (Wieder-)Aufladung“ von Teilen der Gesundheitsbildung wahrnehmen. Dann sind in einem zweiten Schritt – ähnlich den VHS-Qualitätsbausteinen – die Kursleitungen auf deren Intentionen und Weltanschauungen zu befragen. Diese Maßnahmen sind kurzfristig möglich und werden in der überwiegenden Zahl der Fälle zu „Entwarnung“ führen. Mittelfristig sollten die Träger in einem dritten Schritt einen Rahmen für ihre Gesundheitsbildung entwickeln. Dabei müssen sie eine Entscheidung treffen:

Entweder muss konzeptionell sichergestellt werden, dass sich die Gesundheitsbildung ausschließlich der medizinisch indizierten Gesundheitsvorsorge widmet. Oder aber es werden Kursmodelle entwickelt, die diskursiv und/oder dialogisch die weltanschaulichen und religiösen Vorstellungen, auf denen Teile der Gesundheitstechniken basieren, offen und transparent thematisieren.

Dabei ist zum Beispiel zu verhindern, dass etwa die ‚Yoga-Fachsprache‘ unreflektiert Heilsziele transportiert, die mit christlichen Vorstellungen nicht übereinstimmen. Wenn der Zulauf zu Yoga-Angeboten auch ein Ausdruck der weit verbreiteten ‚Patchwork-Religiosität‘ ist, dann können gerade konfessionelle Träger diese explizit auf die Vorstellungen von Gesundheit und Krankheit, auf ‚Heil‘ und ‚Heilung‘ befragen.

Yoga-Lehrende wissen um die – zumindest ursprüngliche – Verbindung ihrer Lehrinhalte zur Welt der indischen Religionen; das gehört zu ihrer Ausbildung. Indem wir als kirchliche Träger Yoga und andere fernöstliche Praktiken allein und ausschließlich der Gesundheitsbildung zurechnen, übersehen wir mögliche Verbindungen und Anknüpfungspunkte zu religiösen Grundfragen.

bungsleiter\_vhs\_4191.pdf. Die Anmeldung zum Zertifikatskurs geht nicht etwa an die veranstaltende VHS, sondern direkt an die „Hindu Akademie“.

<sup>6</sup> Vgl. „Grenzbereiche des VHS-Angebots in der Gesundheitsbildung und Psychologie“, siehe: [www.vhs-sh.de/fileadmin/docs/Downloads/Programmbereiche/Gesundheit/Grenzbereiche.pdf](http://www.vhs-sh.de/fileadmin/docs/Downloads/Programmbereiche/Gesundheit/Grenzbereiche.pdf)

<sup>7</sup> Arbeitskreis Gesundheit der vhs-Landesverbände (Hrsg.), o. O., November 2001; vgl. [www.vhs-rlp.de/fileadmin/user\\_data/pdf/programmbereiche/gesundheit/Qual\\_bst.pdf](http://www.vhs-rlp.de/fileadmin/user_data/pdf/programmbereiche/gesundheit/Qual_bst.pdf)